



## Erklärung

gemäß VO (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission, Anlage VIII (Teil DTO)

**Ersterklärung**

**Änderungsmeldung, DTO-Referenznummer:**

(Bei Änderungen sind nur Punkt 1 und die Felder auszufüllen, die die Änderungen enthalten)

**1. Erklärte Ausbildungsorganisation (DTO):**

Name:

**2. Geschäftssitz (e) :**

Kontaktangaben (Anschrift, Telefon, E-Mail) des Hauptgeschäftssitzes der DTO

**3. Personal:**

Name und Kontaktangaben (Anschrift, Telefon, E-Mail) des Vertreters der DTO:

Name und Kontaktangaben (Anschrift, Telefon, E-Mail) des Ausbildungsleiters der DTO sowie gegebenenfalls des stellvertretenden Ausbildungsleiters der DTO:

**4. Umfang der Ausbildung**

Verzeichnis der angebotenen Ausbildung:

Verzeichnis aller Ausbildungsprogramme (Unterlagen bitte beifügen) oder Angaben zu allen genehmigten Ausbildungshandbüchern für den Fall nach Punkt DTO.GEN.230(d) von Anhang VIII (Teil-DTO) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011:

**5. Schulungsluftfahrzeuge und FSTDs**

Verwendete Luftfahrzeugmuster:

	Verzeichnis der qualifizierten FSTDs, die für die Ausbildung verwendet werden (ggfs einschließlich des auf dem dem Qualitätszertifikates angegebenen Buchstabencodes)
6	<b>Flugplätze und Betriebsstätten</b> Kontaktangaben (Anschrift, Telefon, E-Mail) aller Flugplätze und Betriebsstätten, die von der DTO für Ausbildungszwecke genutzt werden:
7	<b>Datum des geplanten Beginns der Ausbildung</b>
8	Antrag auf Genehmigung von Prüfer-Standardisierungslehrgängen und Auffrischungsseminaren (falls zutreffend)  <input type="checkbox"/> Die DTO beantragt hiermit die Genehmigung des/der vorstehenden Ausbildungsprogramms/-programme für Prüferlehrgänge für Segelflugzeuge und Ballone nach Punkt DTO.GEN.110(b) und Punkt DTO.GEN.230(c) von Anhang VIII (Teil-DTO) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011.
9	<b>Erklärungen :</b>  Die DTO hat eine Sicherheitsstrategie gemäß Anhang VIII (Teil-DTO) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, insbesondere nach Punkt DTO.GEN.210(a)(1)(ii), entwickelt und wird diese Strategie während aller unter diese Erklärung fallenden Ausbildungstätigkeiten anwenden.  Die DTO hält die in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 enthaltenen grundlegenden Anforderungen sowie die Anforderungen von Anhang I (Teil-FCL) und Anhang VIII (Teil-DTO) dieser Verordnung ein und wird sie auch bei der Durchführung aller unter die Erklärung fallender Ausbildungstätigkeiten weiterhin einhalten.  Wir bestätigen, dass die in dieser Erklärung und ihren Anhängen (falls zutreffend) aufgeführten Informationen vollständig und richtig sind.  Name, Datum und Unterschrift des Vertreters der DTO  Name, Datum und Unterschrift des Ausbildungsleiters der DTO